

Konsumgütern sowie die Entwicklung der Dienstleistungen und des Reparaturwesens in ihren Territorien.

Mit der Bildung von Kombinat in der bezirksgeleiteten Industrie ist das Angebot an Konsumgütern für die Versorgung der Bevölkerung zu erweitern. Das gilt insbesondere für die Versorgung mit den „1000 kleinen Dingen“ sowie die Versorgung mit Ersatzteilen. Die Produktion hochwertiger Konsumgüter ist zu erhöhen und das volle Sortiment beizubehalten. Ein Schwerpunkt der weiteren Qualifizierung der Leitung und Planung der bezirksgeleiteten Industrie ist die zielstrebige Rationalisierung des gesamten Reproduktionsprozesses. In zentralgeleiteten Betrieben nicht genutzte bzw. frei werdende Maschinen und Ausrüstungen sind in den bezirksgeleiteten Kombinat einzusetzen.

Die Handwerksbetriebe, die für die Versorgung der Bevölkerung wirksam werden, sind zu fördern.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben die Kombinate und Betriebe bei der Einsparung von Arbeitsplätzen und der Freisetzung von Arbeitskräften für die mehrschichtige Auslastung, besonders der hochproduktiven Maschinen und Anlagen, und die termingerechte Inbetriebnahme neuer Produktionskapazitäten zu unterstützen. Sie haben die Mehrschichtarbeit durch mit den Betrieben abgestimmte Maßnahmen, besonders im Berufsverkehr und bei der Versorgung und Betreuung der Werk tätigen, zu fördern.

Im Zusammenwirken mit den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften legen sie Maßnahmen fest, das gesellschaftliche Arbeitsvermögen voll zur Wirkung zu bringen, die Beschäftigtenstruktur zu verbessern, die Fluktuation zu senken und örtliche Arbeitskräfte reserven zu erschließen.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben verstärkt darauf Einfluß zu nehmen, daß die Werbung, Beratung und Gewinnung von Schulabgängern für eine Berufsausbildung in Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen und persönlichen Interessen der Jugendlichen erfolgt.

Die staatlichen Organe in den Bezirken und Kreisen haben die Investitionen in den Territorien zu koordinieren und besonders bei Wärmeversorgungsanlagen. Produktionshilfs- und -nebeneinrichtungen sowie der Koordinierung und Nachnutzung von Baustelleneinrichtungen gemeinsame effektive Lösungen zwischen den Betrieben und Einrichtungen im Territorium anzustreben.

Die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden tragen eine hohe Verantwortung für die Wirksamkeit aller Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Versorgung der Bevölkerung in den Territorien.

Die dazu planmäßig bereitgestellten materiellen und finanziellen Fonds sind so einzusetzen, daß die schöpferischen Initiativen der Bevölkerung gefördert werden und eine hohe Versorgungswirksamkeit erreicht wird.

Durch zielstrebige, effektive Arbeit sind die vielfältigen örtlichen Möglichkeiten und